Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 91 (1973)

Heft: 24

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dass das Objektindexverfahren unbekümmert der schliesslich gewählten Überwälzungsberechtigung angewendet werden kann.

Anträge und Schlussbemerkungen

Die Kommission beantragt

- die Anerkennung der Überwälzungsberechtigung nach den oben erwähnten Gesichtspunkten
- die vorerst versuchsweise Anwendung des Objektindexverfahrens
- die Schaffung weiterer Indexwerte, um die Anwendung des Verfahrens noch zu erleichtern.

Das Objektindexverfahren distanziert sich eindeutig von der heute um sich greifenden Tendenz zur Voll- bzw. Überindizierung der Baupreise. Diese entsteht z. B., wenn städtische Baukostenindexe, die sich auf den lohnintensiven Wohnungsbau beziehen, unbesehen für die Berechnung der Teuerung auf Bausparten mit anderen Kostenzusammensetzungen herangezogen werden, oder wenn alle Kostenteuerungen einschliesslich einer komfortablen Marge für Risiko und Verdienst mitüberwälzt werden. Der Unternehmer verliert damit jeden Anreiz zur Bekämpfung der Teuerung. Die Kommission betrachtet solche Indizierungen als inflationsfördernd und für die Verrechnung der Teuerung auf Werkverträgen als ungeeignet.

Mit dem beantragten, vereinfachten Abgeltungsmodus trägt der Unternehmer im Gegenteil nach wie vor einen angemessenen Teil der anfallenden Teuerung selbst, indem Risiko und Verdienst, ein Teil der Personalkosten und diverse Aufwendungen grundsätzlich als nicht abgeltungswürdig erklärt werden. Amortisationen, Ersatz- und Verschleissteile sowie Kapitalkosten kommen nur bei langdauernden Arbeiten in den Genuss der Überwälzungsberechtigung. Ferner wird mit dem Bezug auf gesamtschweizerische oder regionale Materialpreis- und Lohnindizes der Teuerungsüberwälzung von vornherein bestimmte Grenzen gesetzt; die immer wieder beobachteten Teuerungsspitzen werden damit gebrochen.

Aus Technik und Wirtschaft

Schweizer Rasenmäher mit Wankelmotor

Die Schweizer Rasenmäherfabrik Universal AG in Oberrieden am Zürichsee bringt als einzige Schweizer Marke einen Wankelmäher mit Grasfangkorb am Heck auf den Markt. Diese Antriebsart hilft, die Umweltverschmutzung etwas zu vermindern. Die dem Wankelmotor nachgesagte Lärmverminderung ist bei Universal-Rasenmähern schon längst Tatsache. Seit über zehn Jahren kämpft diese Schweizer Marke mit der Entwicklung von Spezialschalldämpfern als Pionier mit grossem Erfolg gegen den Lärm. Ihre Spitzenmodelle erreichten sogar nur 68 dB, ein Tiefenwert, der unseres Wissens bisher von keinem anderen Rasenmäher erzielt wurde.

Universal AG, 8942 Oberrieden, Seestrasse 97

Kunststoffgleitbahnen für den Bausektor

Bewegungsschäden an Bauwerken sind in den seltensten Fällen auf Konstruktionsmängel, das heisst auf eine Überschreitung der Bruchspannungsgrenze, zurückzuführen. Meist liegen die Ursachen von Rissbildungen im Mauerwerk in der mangelnden Gleitfähigkeit der Konstruktionsteile gegeneinander. Der Einsatz von Pappen führt, da ihre Reibungswerte verhältnismässig hoch liegen, nicht mit Sicherheit zur Verhinderung der Schäden. Gute Erfolge erzielt man dagegen normalerweise mit

der Einlagerung einer Kunststoff-Doppelbahn, die den tragenden Bauteil durch Herabsetzung der während des Bewegungsvorganges auftretenden Zug- und Schiebekräfte wesentlich entlastet.

Der Geschäftsbereich Kunststoffverarbeitung der Degussa hat für dieses Einsatzgebiet eine Kunststoffolie mit besonders guten Gleiteigenschaften entwickelt. Sie wird von der Chemischen Fabrik Grünau GmbH, einer Organgesellschaft der Degussa, unter der Bezeichnung Tricosal-Wolfin-Gleitfolie® GB vertrieben. Durch den Einsatz einer Doppelbahn dieser Gleitfolie lässt sich zum Beispiel die auf tragende Mauern wirkende Reibkraft einer aufliegenden Betondecke um über 70 % senken. Die Tricosal-Wolfin-Gleitfolie GB verträgt Temperaturen von -60 bis +120 °C und ist gegen bauübliche Chemikalien aller Art, selbst in hoher Konzentration, beständig. Die Lieferung erfolgt in 0,5 mm dicken, bis zu 150 m langen Bahnen mit einer Standardbreite von 1000 mm oder in Breiten von 120, 240, 300 und 365 mm.

Chemische Fabrik Grünau GmbH, D-7918 Illertissen

Neuer Geh-Hubwagen

Der neue FTA-Geh-Hubwagen hat gegenüber den bisher bekannten Geräten den Vorteil der niedrigen Bauhöhe. Er ist besonders geeignet für Arbeiten in niedrigen Räumen und für den Güterumschlag an Lastwagen und Anhängern. Die freitragenden Gabeln heben Lasten bis zu 1100 kg auf eine Höhe von 1600 mm. Eine Parallelogramm-Hubvorrichtung macht den herkömmlichen Hubmast überflüssig. Der Überblick bei der Bedienung des Gerätes ist deshalb sehr gut.

Der neue Geh-Hubwagen wird in verschiedenen Ausführungsarten für manuelle oder elektrohydraulische Betätigung heregstellt. Zusatzvorrichtungen, die statt der Hubgabeln verwendet werden, machen das Gerät verwendbar für besondere Transportaufgaben im Betrieb, zum Beispiel für den Einbau schwerer Vorrichtungen in Werkzeugmaschinen oder für die Beschickung von Fabrikationsanlagen. Die Zusatzvorrichtungen sind mit wenigen Handgriffen auswechselbar, so dass die schnelle Umstellung des Gerätes auf Palettentransport gewährleistet ist.

FTA Fahrzeugtechnik AG, 5035 Unterentfelden

Neuer Elektro-Geh-Hubwagen mit freitragendem Lastträger für den Einbau schwerer Papierrollen. Der Papierrollenträger kann gegen normale Hubgabeln für den Palettentransport ausgetauscht werden

